

Stadt Schlieben

Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft, Finanzen und öffentliche Belange der Stadt Schlieben am Dienstag, dem 14.06.2016, in der Gaststätte „Ratskeller“ in der Stadt Schlieben

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend: Ausschussvorsitzender: Herr Atlaß
Ausschussmitglieder: Frau Schülzchen
Herr Schischke
Herr Schülzke
Herr Puhlmann
Herr Dr. Zug
Herr Weisbrodt

Entschuldigt: Ausschussmitglied: Herr Förster

Amt: Frau Hoffert, Frau Wüstenhagen

Gäste: Herr Katzschke, Frau Eule-Vornholt (Stadtverordnete), Herr V. Richter

Protokollant: Frau Hoffert, Frau Wüstenhagen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Protokollkontrolle vom 08.03.2016
2. Information zu Bauanträgen
3. Beratung zum Winterdienst
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

5. Protokollkontrolle vom 08.03.2016
6. Grundstücksangelegenheiten

Der Ausschussvorsitzende, Herr Atlaß, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

TOP 1

Protokollkontrolle öffentlicher Teil vom 08.03.2016

Es gibt keine Anfragen. Das Protokoll wird bestätigt.

TOP 2

Bauanträge

1. Die Sparkasse Elbe-Elster beantragt, den RPV Briefkasten aus dem SB Bereich nach außen an die Hausfront in Richtung Bahnhofstraße als aufgeständerten Kasten im Fußweg zu montieren.

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmen diesem Antrag zu.

2. Frau Laura Bocksch, Kleiner Markt 2 in 04936 Schlieben, möchte das Grundstück Kleiner Markt 1 in Schlieben Flur, 8 Flurstück 1373 neu bebauen. Sie beabsichtigt, Fenster und Haustür aus Kunststoff in der Farbe anthrazit, ebenso die Dachziegeleindeckung in anthrazit auszuführen.

Die Bauausschussmitglieder empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Die Satzung ist bindend, solange das Sanierungsgebiet noch nicht aufgehoben ist.

3. Anbringen eines Banners

Frau Annelies Rackow, Verwalterin des Objektes Herzberger Str. 37 in 04936 Schlieben, beantragt am Giebel des Hauses ein Banner in der Größe ca. 2x3 m anzubringen.

Die Bauausschussmitglieder empfehlen, den Antrag abzulehnen. Laut Gestaltungskonzeption ist dies nicht möglich. Werbeanlagen sind nur an der Stätte der eigenen Leistung und bis zu einer Größe von 0,60x0,60 m zulässig.

TOP 3

Beratung zum Winterdienst

4. Nach umfassender Diskussion wird folgende Empfehlung gegeben:

Bei allen kommunalen Straßen soll das Schneeschieben beibehalten werden. Entsprechend gesetzlicher Vorschriften ist seitens des Amtes vorzugeben, ab welcher Höhe Niederschlag geschoben werden muss. Das Streuen entfällt generell.

Herr Schülzke fragt, ob die Straßen, die sich im Außenbereich befinden, mit in die Umlage eingerechnet werden.

Herr Puhmann bittet in der nächsten Stadtverordnetensitzung um Darlegung eines konkreten Berechnungsbeispiels und Information, ob die Straßen im Außenbereich in die Umlage mit eingerechnet werden.

Die Ausschussmitglieder diskutieren erneut über die Berechnungsgrundlage. Es sollte über eine Grundgebühr pro Grundstück noch einmal nachgedacht werden.

Anmerkung des Amtes:

In den Bauausschusssitzungen am 08.09.2015 und 08.03.2016 wurde die Berechnungsgrundlage an Berechnungsbeispielen ausführlich erläutert. In der Stadtverordnetensitzung am 03.05.2016 wurde die Satzung mehrheitlich beschlossen.

TOP 4

Verschiedenes

5. Herr R. Heidemann beschwert sich mit Schreiben vom 31.05.2016, dass hinter den Wohnblöcken in der Ernst-Thälmann-Str. 19-22 die Grünfläche zu oft, und der Rasen zu kurz, gemäht wird.

Frau Eule-Vornholt bringt in die Diskussion ein, ob man ein paar Rondelle ungemäht belassen sollte. Die Ausschussmitglieder schlagen vor, einen Vor-Ort-Termin mit Herrn Heidemann zu vereinbaren, um eine einvernehmliche Lösung herbei zu führen.

6. Frau Eule-Vornholt bittet darum, in der Ortslage Oelsig zeitnah (dienstags oder donnerstags) wegen des massiven Verkehrsaufkommen (hauptsächlich LKW), eine Verkehrszählung durchzuführen. Zusätzlich soll das Blitzergerät angefordert werden.

Weiterhin bittet sie um Säuberung der Straßeneinläufe in Oelsig.

7. Frau Schülzchen bittet ebenfalls um Säuberung der Einläufe in der Martin- und Herrenstraße in der Stadt Schlieben.

8. Herr V. Richter stellt die Frage, wer bestimmt wann Winterdienst durchgeführt wird und wann nicht?

Nichtöffentlicher Teil

...

Atlaß
Ausschussvorsitzender

Polz
Amtdirektor